

INSEARCH

AGB

INSEARCH AG

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Version 06.2019

—
SWISS
MADE

Info@Insearch.Swiss. Insearch.Swiss

Wir unterstützen Nachhaltigkeit. Recycled Paper.

Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Insearch AG nachfolgend «Insearch.Swiss» genannt. Andere allgemeine Geschäftsbedingungen als die vorliegenden sind auf das Vertragsverhältnis nicht anwendbar, selbst wenn solche der Korrespondenz zwischen den Parteien beigelegt wurden oder in anderer Form darauf verwiesen wurde. Die erwähnten und geltenden AGBs sind in jedem Fall wesentlicher Bestandteil sämtlicher Vereinbarungen zwischen Kunden und der Insearch.Swiss.

Konditionen

Bei Auftragserteilung durch den Kunden stellt Insearch.Swiss den vertraglich vereinbarten Initialisierungskostenaufwand (exkl. Mehrwertsteuer) in Rechnung. Bei einer Vermittlung entspricht das Honorar einer Erfolgsprovision. Dieser Betrag ist in jedem Fall geschuldet und innert fünf Tagen nach Auftragserteilung zu bezahlen. Bei Vertragsabschluss mit dem Kandidaten sind die restlichen Honorar-Anteile innert 5 Tagen fällig. Das Honorar schliesst alle zur Vermittlung notwendigen Leistungen wie beispielsweise Selektion, Interview, Referenzanfragen und Erstellung von Personaldossiers mit ein. Weiterführende Inserate auf externen Plattformen können auf Wunsch des Kunden platziert werden (nicht im Honorar inkludiert). Es können je nach Funktion und Unternehmen separate Vereinbarungen mit abweichenden Konditionen abgeschlossen werden.

Werden während eines Auftrages Kandidaten vorgeschlagen, kann der Kunde ohne Begründung diese ablehnen. Stellt er während eines Jahres nach der Ablehnung eines Kandidaten diese Person direkt bei sich ein, ist Insearch.Swiss berechtigt, ein Vermittlungshonorar gemäss ehemaliger Vereinbarung zu verrechnen und einzufordern.

Laufzeit / Frist

Die Laufzeit eines Mandates (Zielsetzung) wird in der individuellen Vereinbarung definiert und festgehalten. Die Laufzeit definiert die Zeitperiode in welcher die Insearch.Swiss den richtigen Kandidaten, exklusiv rekrutieren soll (Mandat). Wenn keine Laufzeit definiert wurde beträgt die minimale Laufzeit ab Auftragserteilung mindestens 3 Monate.

Beendigung / Abbruch

Wir das Mandat während der Laufzeit durch den Kunden aus unterschiedlichen Gründen abgebrochen oder hat der Kunde eigenständig die Stelle besetzt, ist das gesamte Honorar innert 10 Tagen fällig. Wenn die Insearch.Swiss nach Ablauf der Frist noch keinen geeigneten Kandidaten gefunden hat, verlängert sich die Frist jeweils um einen Monat. Sollte der Kunde in diesem Fall das Mandat trotzdem beenden wollen, ist das gesamte Honorar fällig.

Garantie

Kommt es während der vereinbarten Probezeit von maximal 3 Monaten (Garantiezeit) zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung, startet Insearch.Swiss erneut den Suchvorgang. Das bereits bezahlte Honorar wird nicht zurückerstattet.

Verrechnungsmodalitäten

Fremdleistungen von Dritten werden nach Aufwand und Bedarf weiterverrechnet. Vor Einsatz externer Ressourcen wird mit dem Kunden ein Kostendach vereinbart.

Rechnung

Bei Auftragserteilung durch den Kunden ist ein Initialisierungskostenaufwand gemäss Vereinbarung mit einer Zahlungsfrist von 5 Tagen fällig. Die erbrachten Leistungen werden bei Vertragsabschluss zwischen Kandidaten und Kunden in Rechnung gestellt und sind jeweils innert 10 Tagen fällig. Andere Zahlungsmodalitäten bedürfen der gegenseitigen Absprache.

Mehrwertsteuer

Seit Einführung der Mehrwertsteuer am 1. Januar 1995 wird diese auf die Honorarrechnung aufgerechnet und bildet nicht Gegenstand der rechnerischen Abgrenzungen, sondern ist als neutral zu betrachten.

Auftragsverhältnis

Insearch.Swiss ist im Auftrags-, wie auch Vermittlungsgeschäft tätig und schuldet die getreue und sorgfältige Ausführung. Das Auftragsverhältnis erlangt auch durch die digitale Kommunikation und Bestätigung Ihre vollumfängliche Gültigkeit im Rahmen der Vereinbarung. Bleibt der Kunde im Rahmen der Vereinbarung gegenüber der Insearch.Swiss den unterzeichneten Vertrag schuldig, bezieht sich der Auftrag im Rahmen des Vereinbarten auf die schriftliche Korrespondenz, den mündlichen Austausch sowie die Zusage per Telefon oder auf digitalem Weg.

Stellenmeldepflicht

Ab dem 1. Juli 2018 sind Arbeitgeber dazu verpflichtet, den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) Stellen in Berufsarten mit schweizweit mindestens 8 Prozent Arbeitslosigkeit zu melden. Durch Vereinbarung kann der Kunde die Insearch.Swiss mit der Meldepflicht beauftragen.

Haftung

Die Haftung der beauftragten Insearch.Swiss beschränkt sich auf die getreue und sorgfältige Ausführung der Arbeiten. Der Entscheid über einen Kandidaten liegt letztendlich immer beim Kunden. Insearch.Swiss spricht eine Empfehlung aus und haftet nicht für die durch den Bewerber gemachten Aussagen sowie etwaige Falschaussagen. Sofern möglich und durch den Kandidaten freigegeben, holt Insearch.Swiss Referenzankünfte über den Kandidaten ein, um das entstandene Bild zu bestätigen oder zu verwerfen.

Vertraulichkeit

Alle im Zusammenhang mit dem Kunden bekannt werdenden Daten und Geschäftsinformationen werden von allen involvierten Mitarbeitenden der Insearch.Swiss mit der notwendigen Diskretion behandelt.

Personaldossiers

Der Kunde ist berechtigt, die von der Insearch.Swiss erhaltenen Personaldossiers einzusehen und für seine Weiterselektion zu verwenden. Der Kunde ist verpflichtet, die erhaltenen Dossiers oder Daten vertraulich zu behandeln und durch angemessene organisatorische sowie technische Massnahmen vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Gleichwohl ist der Kunde verpflichtet, bei Einstellung eines Kandidaten die Dossiers umgehend an Insearch.Swiss zu retournieren. Ausgenommen hiervon ist dasjenige Dossier, welches dem eingestellten Kandidaten gehört. Alle Personaldossiers bleiben die ganze Zeit Eigentum von Insearch.Swiss und werden dem Kunden nur ausgeliehen. Er ist berechtigt, diese Dossiers einzusehen und erwirbt erst mit der Einstellung des Kandidaten das Recht, sein Dossier zu behalten.

Abwerbung

Der Kunde verpflichtet sich explizit, während der Laufzeit der Aufträge oder Mandate sowie für die Dauer eines Jahres nach Abschluss des letzten Auftrages oder Mandates, keinem Mitarbeitenden der Insearch.Swiss ein Arbeitsangebot zu unterbreiten, die Mitarbeitenden zu vermitteln oder in irgendeiner Weise intern oder extern zu verpflichten. Ansonsten kommt eine marktübliche Vermittlungsprovision von sechs Monatslöhnen zur Anwendung, welche von der Insearch.Swiss in Rechnung gestellt wird. Eine Verrechnung dieser Forderung ist ausgeschlossen.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit aller anderen Bestimmungen nicht. An Stelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Anwendbares Recht

Jegliche Rechtsbeziehungen zwischen Insearch.Swiss und dem Kunden unterstehen dem schweizerischen Recht.

Gerichtsstand

Zuständig zum Entscheid über sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen Insearch.Swiss und dem Kunden sind die ordentlichen Gerichte am Sitz der Insearch.Swiss in Bern.

REFERENZEN.

UNSERE VERTRAUENS-PARTNER.

Implenia – MerzGruppe – Genossenschaft Migros Zürich – Genossenschaft Migros Ostschweiz
Coop Genossenschaft – IMP Bautest AG – Insel Gruppe Universitätsspital Basel
Marché Restaurants Schweiz AG. – Valora Schweiz AG – Schweizerisches Rotes Kreuz
Volvo Schweiz AG – TwoSpices AG – SV Schweiz AG – Zürcher Frauenverein – Group Egli AG
UBS Schweiz AG – Credit Suisse AG – Berner Kantonalbank – Herzog & De Meuron
F.Hoffmann- La Roche AG – Helvetia Versicherungen – Autogrill Schweiz AG

PROFESSIONELL
UND ZUVERLÄSSIG

Insearch AG.

Gantrischweg 46, 3076 Worb

Info@Insearch.Swiss

Insearch.Swiss

